- **Art. 5.** De Staatsecretaris bevoegd voor Gendergelijkheid is belast met de uitvoering van dit besluit.
- **Art. 6.** Dit besluit wordt van kracht met ingang van zijn ondertekening.

Gegeven te Brussel, 24 november 2024.

FILIP

Van Koningswege:

De Minister van Mobiliteit, G. GILKINET

De Staatssecretaris voor Gendergelijkheid, M.-C. LEROY **Art. 5.** La Secrétaire d'Etat qui a l'Egalité des genres dans ses attributions est chargée de l'exécution du présent arrêté.

Art. 6. Le présent arrêté produit ses effets à la date de sa signature.

Donné à Bruxelles, le 24 novembre 2024.

PHILIPPE

Par le Roi:

Le Ministre de la Mobilité, G. GILKINET

La Secrétaire d'Etat à l'Egalité des genres, M.-C. LEROY

FEDERALE OVERHEIDSDIENST JUSTITIE

[C - 2024/010982]

23 SEPTEMBER 2024. — Koninklijk besluit tot vaststelling van de modellen van de informatiebladen overeenkomstig artikelen 519, § 4, derde lid, en 1524, § 2, vijfde lid, van het Gerechtelijk Wetboek. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 23 september 2024 tot vaststelling van de modellen van de informatiebladen overeenkomstig artikelen 519, § 4, derde lid, en 1524, § 2, vijfde lid, van het Gerechtelijk Wetboek (*Belgisch Staatsblad* van 30 september 2024).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmedy.

SERVICE PUBLIC FEDERAL JUSTICE

[C - 2024/010982]

23 SEPTEMBRE 2024. — Arrêté royal fixant les modèles des fiches informatives conformément aux articles 519, § 4, alinéa 3, et 1524, § 2, alinéa 5, du Code judiciaire. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de l'arrêté royal du 23 septembre 2024 fixant les modèles des fiches informatives conformément aux articles 519, § 4, alinéa 3, et 1524, § 2, alinéa 5, du Code judiciaire (*Moniteur belge* du 30 septembre 2024).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmedy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST JUSTIZ

[C - 2024/010982]

23. SEPTEMBER 2024 — Königlicher Erlass zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Königlichen Erlasses vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST JUSTIZ

23. SEPTEMBER 2024 — Königlicher Erlass zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches

PHILIPPE, König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Aufgrund des Gerichtsgesetzbuches, der Artikel 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5, abgeändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2024;

In Anbetracht des Gerichtsgesetzbuches, des Artikels 519 § 4 Absatz 2;

In der Erwägung, dass dieser Königliche Erlass unter die laufenden Angelegenheiten fällt, da es sich um eine Angelegenheit handelt, für die keine neue Initiative der Regierung erforderlich ist und die im Hinblick auf die Kontinuität der Amtsgeschäfte durch die ausführende Gewalt behandelt werden muss zur Vermeidung der Entstehung eines für die Bürger nachteiligen Vakuums, wie in dem vom Premierminister an die Regierungsmitglieder gerichteten Rundschreiben vom 27. Mai 2024 über die laufenden Angelegenheiten bestimmt.

Auf Vorschlag des Ministers der Justiz

Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

 $\textbf{Artikel 1} - \text{Die in Artikel 519} \ \S \ 4 \ \text{Absatz 2} \ \text{des Gerichtsgesetzbuches erwähnten Informationsblätter werden gemäß} \\ \text{den Mustern in den Anlagen 1 bis 4 zu vorliegendem Erlass erstellt.}$

Art. 2 - Die in Artikel 519 § 4 Absatz 3 zweiter Satz des Gerichtsgesetzbuches erwähnten Informationsblätter werden gemäß den Mustern in den Anlagen 5 bis 7 zu vorliegendem Erlass erstellt.

Art. 3 - Das in Artikel 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches erwähnte Informationsblatt wird gemäß dem Muster in Anlage 8 zu vorliegendem Erlass erstellt.

Art. 4 - Der Minister der Justiz ist mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 23. September 2024

PHILIPPE

Von Königs wegen: Der Minister der Justiz P. VAN TIGCHELT

ANLAGE 1 zum Königlichen Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches

INFORMATIONSBLATT, DAS EINER EINEM SCHULDNER (NATÜRLICHE PERSON UND/ODER NATÜRLICHE PERSON-UNTERNEHMER) ZUGESTELLTEN LADUNG ZUR ZAHLUNG EINER GELDSUMME BEILIEGT

Sehr geehrte Frau ...,/Sehr geehrter Herr ...,

Sie haben wegen Nichtzahlung einer Geldsumme eine Ladung zum Erscheinen vor Gericht erhalten.

Was bedeutet das?

Diese Sachlage wird an dem in der Ladung erwähnten Tag und Ort dem Gericht vorgelegt.

Achtung: Es ist sehr wichtig, dass Sie bei dieser Anhörungssitzung anwesend sind, ansonsten trifft der Richter seine Entscheidung, ohne Sie angehört zu haben.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

1. Sie möchten Einspruch erheben:

- 1.a Erscheinen Sie persönlich zu der Sitzung des Gerichts, damit der Richter Ihren Standpunkt beurteilen kann.
- 1.b Sie können auch einen Rechtsanwalt damit beauftragen, Sie zu vertreten und Ihre Interessen zu verteidigen. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, kann diese Vertretung ganz oder teilweise unentgeltlich sein. Eine erste unentgeltliche Rechtsberatung erhalten Sie beim Ausschuss für juristischen Beistand Ihres Bezirks (weitere Informationen: www.avocats.be www.avocats.be).

2. Sie erheben keinen Einspruch und können den Gesamtbetrag zahlen:

- 2.a Sie zahlen den Gesamtbetrag vor dem Datum der Sitzung. So vermeiden Sie zusätzliche Kosten. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem unten erwähnten Gerichtsvollzieher auf.
- 2.b Sie können den Gesamtbetrag nicht auf einmal zahlen? Erklären Sie dem Richter während der Sitzung Ihre Situation und beantragen Sie einen Zahlungsplan, um in mehreren Raten zu zahlen.

3. Sie erheben keinen Einspruch, können aber nicht zahlen:

- 3.a Gehen Sie trotzdem zur Anhörungssitzung, um dem Richter Ihre Situation zu erklären. Der Richter kann Sie auch über die Möglichkeiten einer gütlichen Regelung informieren (weitere Informationen: https://www.tribunaux-rechtbanken.be/fr/procedures-dans-lestribunaux/conciliation).
- 3.b Sie können beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde Hilfe beantragen.
- 3.c Sie können eine gütliche Schuldenvermittlung oder eine kollektive Schuldenregelung beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde oder über einen Schuldenvermittler Ihrer Wahl einleiten.

Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: https://www.gerichtsvollzieher-belgien.be/Schuldenvermittlung.

3.d Wenn Sie Unternehmer sind: Gehen Sie trotzdem zur Anhörungssitzung und setzen Sie sich mit Ihrem Buchhalter oder Ihrem Beistand in Verbindung.

Sie können **jederzeit** mit dem Gerichtsvollzieher Kontakt aufnehmen. Er wird Sie über Ihre Möglichkeiten informieren. Kontaktdaten: ...

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich der Information und begründet keine Rechte.

Gesehen, um Unserem Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches beigefügt zu werden

Von Königs wegen:

ANLAGE 2 zum Königlichen Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches

INFORMATIONSBLATT, DAS EINER EINEM SCHULDNER (GESELLSCHAFT-JURISTISCHE PERSON)
ZUGESTELLTEN LADUNG ZUR ZAHLUNG EINER GELDSUMME BEILIEGT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben wegen Nichtzahlung einer Geldsumme eine Ladung zum Erscheinen vor Gericht erhalten.

Was bedeutet das?

Diese Sachlage wird an dem in der Ladung erwähnten Tag und Ort dem Gericht vorgelegt.

Achtung: Es ist sehr wichtig, dass Sie bei dieser Anhörungssitzung anwesend sind, ansonsten trifft der Richter seine Entscheidung, ohne Sie angehört zu haben.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

1. Sie möchten Einspruch erheben:

- 1.a Erscheinen Sie persönlich zu der in der Ladung angegebenen Sitzung des Gerichts, damit der Richter Ihren Standpunkt beurteilen kann.
- 1.b Sie können auch einen Rechtsanwalt damit beauftragen, Sie zu vertreten und Ihre Interessen zu verteidigen (weitere Informationen: www.avocats.be www.advocaat.be).

2. Sie erheben keinen Einspruch und können den Gesamtbetrag zahlen:

- 2.a Sie zahlen den Gesamtbetrag vor dem Datum der Sitzung. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem unten erwähnten Gerichtsvollzieher auf.
- 2.b Sie können den Gesamtbetrag nicht auf einmal zahlen? Erklären Sie dem Richter während der Sitzung Ihre Situation und beantragen Sie einen Zahlungsplan, um in mehreren Raten zu zahlen.

3. Sie erheben keinen Einspruch, können aber nicht zahlen:

Gehen Sie trotzdem zur Anhörungssitzung und setzen Sie sich mit Ihrem Buchhalter oder Ihrem Beistand in Verbindung. Der Richter kann Sie auch über die Möglichkeiten einer gütlichen Regelung informieren (weitere Informationen: https://www.tribunaux-rechtbanken.be/fr/procedures-dans-les-tribunaux/conciliation).

Sie können **jederzeit** mit dem Gerichtsvollzieher Kontakt aufnehmen. Er wird Sie über Ihre Möglichkeiten informieren. Kontaktdaten: ...

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich der Information und begründet keine Rechte.

Gesehen, um Unserem Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches beigefügt zu werden

Von Königs wegen:

ANLAGE 3 zum Königlichen Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches

INFORMATIONSBLATT ZU EINER ZUSTELLUNG EINER ENTSCHEIDUNG, MIT DER EINEM SCHULDNER (NATÜRLICHE PERSON UND/ODER NATÜRLICHE PERSON-UNTERNEHMER) GEGENÜBER DIE ZAHLUNG EINER GELDSUMME ANGEORDNET WIRD

Sehr geehrte Frau ...,/Sehr geehrter Herr ...,

Sie haben eine Entscheidung erhalten, mit der Sie zur Zahlung einer Geldsumme verurteilt worden sind.

Was bedeutet das?

Sie sind vom Gericht zu einer Zahlung verurteilt worden und der Gerichtsvollzieher hat Ihnen diese Entscheidung zugestellt.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

1. Sie sind mit der Entscheidung des Richters nicht einverstanden:

- 1.a Lesen Sie das Informationsblatt, das der Entscheidung beigefügt ist, um zu erfahren, welche Rechtsmittel (z. B. Berufung, Einspruch) Sie noch einlegen können.
- 1.b Sie können sich von einem Rechtsanwalt beistehen lassen. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, kann dieser Beistand ganz oder teilweise unentgeltlich sein. Eine erste unentgeltliche Rechtsberatung erhalten Sie beim Ausschuss für juristischen Beistand Ihres Bezirks (weitere Informationen: www.avocats.be www.advocaat.be).

2. Sie erheben keinen Einspruch und können zahlen:

- 2.a Sie zahlen den Gesamtbetrag, der vom Richter festgelegt wurde. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem unten erwähnten Gerichtsvollzieher auf.
- 2.b Sie können den Gesamtbetrag nicht auf einmal zahlen? Sie können beim Gerichtsvollzieher einen Zahlungsplan beantragen. Beachten Sie, dass dieser Zahlungsplan gebilligt und schriftlich bestätigt werden muss.

3. Sie erheben keinen Einspruch, können aber nicht zahlen:

- 3.a Sie können beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde eine Budgetbegleitung oder eine Budgetverwaltung beantragen.
- 3.b Sie können eine gütliche Schuldenvermittlung oder eine kollektive Schuldenregelung beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde oder über einen Schuldenvermittler Ihrer Wahl einleiten. Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: https://www.gerichtsvollzieher-belgien.be/Schuldenvermittlung.

Das ÖSHZ oder der Schuldenvermittler wird mit dem Gerichtsvollzieher Kontakt aufnehmen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

3.c Wenn Sie Unternehmer sind: Setzen Sie sich mit Ihrem Buchhalter oder Ihrem Beistand in Verbindung.

Sie können **jederzeit** mit dem Gerichtsvollzieher Kontakt aufnehmen. Er wird Sie über Ihre Möglichkeiten informieren. Kontaktdaten: ...

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich der Information und begründet keine Rechte.

Gesehen, um Unserem Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches beigefügt zu werden

Von Königs wegen:

ANLAGE 4 zum Königlichen Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches

INFORMATIONSBLATT ZU EINER ZUSTELLUNG EINER ENTSCHEIDUNG, MIT DER EINEM SCHULDNER (GESELLSCHAFT/JURISTISCHE PERSON) GEGENÜBER DIE ZAHLUNG EINER GELDSUMME ANGEORDNET WIRD

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben eine Entscheidung erhalten, mit der Sie zur Zahlung einer Geldsumme verurteilt worden sind.

Was bedeutet das?

Sie sind vom Gericht zu einer Zahlung verurteilt worden und der Gerichtsvollzieher hat Ihnen diese Entscheidung zugestellt.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

1. Sie sind mit der Entscheidung des Richters nicht einverstanden:

- 1.a Lesen Sie das Informationsblatt, das der Entscheidung beigefügt ist, um zu erfahren, welche Rechtsmittel (z. B. Berufung, Einspruch) Sie noch einlegen können.
- 1.b Sie können sich von einem Rechtsanwalt beistehen lassen (weitere Informationen: www.avocats.be www.advocaat.be).

2. Sie erheben keinen Einspruch und können zahlen:

- 2.a Sie zahlen den Gesamtbetrag, der vom Richter festgelegt wurde. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem unten erwähnten Gerichtsvollzieher auf.
- 2.b Sie können den Gesamtbetrag nicht auf einmal zahlen?
- Sie können bei dem unten erwähnten Gerichtsvollzieher einen Zahlungsplan beantragen. Beachten Sie, dass dieser Zahlungsplan gebilligt und schriftlich bestätigt werden muss.

3. Sie erheben keinen Einspruch, können aber nicht zahlen:

Setzen Sie sich mit Ihrem Buchhalter oder Ihrem Beistand in Verbindung.

Sie können **jederzeit** mit dem Gerichtsvollzieher Kontakt aufnehmen. Er wird Sie über Ihre Möglichkeiten informieren. Kontaktdaten:

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich der Information und begründet keine Rechte.

Gesehen, um Unserem Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches beigefügt zu werden

Von Königs wegen:

ANLAGE 5 zum Königlichen Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches

INFORMATIONSBLATT ZU EINER LADUNG ZUR RÄUMUNG

Sehr geehrte Frau ...,/Sehr geehrter Herr ...,

Sie haben eine Ladung zur Räumung erhalten.

Was bedeutet das?

Diese Aufforderung zum Verlassen der Räumlichkeiten wird an dem in der Ladung erwähnten Tag und Ort dem Gericht vorgelegt.

Achtung: Es ist sehr wichtig, dass Sie bei dieser Anhörungssitzung anwesend sind, ansonsten trifft der Richter seine Entscheidung, ohne Sie angehört zu haben.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

1. Kontaktdaten des Gerichtsvollziehers: ...

Sie können **jederzeit** mit dem vorerwähnten Gerichtsvollzieher Kontakt aufnehmen, um eine Lösung zu finden.

2. Sie können auch mit dem ÖSHZ Ihrer Gemeinde Kontakt aufnehmen (gilt nicht für Gesellschaften).

Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: https://www.gerichtsvollzieher-belgien.be/expulsion (vorbehaltlich spezifischer regionaler Regelungen).

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich der Information und begründet keine Rechte.

Gesehen, um Unserem Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches beigefügt zu werden

Von Königs wegen:

ANLAGE 6 zum Königlichen Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches

INFORMATIONSBLATT ZU EINER ZUSTELLUNG EINES RÄUMUNGSTITELS

Sehr geehrte Frau ...,/Sehr geehrter Herr...,

Sie haben eine Räumungsentscheidung erhalten.

Was bedeutet das?

Sie müssen die Räumlichkeiten verlassen.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

1. Nehmen Sie immer und unverzüglich mit dem Gerichtsvollzieher Kontakt auf. Kontaktdaten: ...

Sie können zusätzliche Kosten vermeiden, indem Sie dem erwähnten Gerichtsvollzieher freiwillig alle Schlüssel oder Zugangskarten für das zu räumende Gut übergeben und das Gut räumen.

- 2. Sie können auch mit dem ÖSHZ Ihrer Gemeinde Kontakt aufnehmen (gilt nicht für Gesellschaften).
- Sie sind mit der Entscheidung des Richters nicht einverstanden:
 3.a Lesen Sie das Informationsblatt, das der Entscheidung beigefügt ist, um zu erfahren, welche Rechtsmittel (z. B. Berufung, Einspruch) Sie noch einlegen können.
 - 3.b Sie können sich von einem Rechtsanwalt beistehen lassen. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, kann dieser Beistand ganz oder teilweise unentgeltlich sein. Eine erste unentgeltliche Rechtsberatung erhalten Sie beim Ausschuss für juristischen Beistand Ihres Bezirks (weitere Informationen: www.avocats.be www.advocaat.be).

Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: https://www.gerichtsvollzieher-belgien.be/expulsion (vorbehaltlich spezifischer regionaler Regelungen).

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich der Information und begründet keine Rechte.

Gesehen, um Unserem Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches beigefügt zu werden

Von Königs wegen:

ANLAGE 7 zum Königlichen Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches

ALLGEMEINES INFORMATIONSBLATT ZU EINER ZUSTELLUNG EINER GERICHTSVOLLZIEHERURKUNDE ZUR BEITREIBUNG EINER GELDSUMME

Sehr geehrte Frau ...,/Sehr geehrter Herr ...,

Sie haben eine Gerichtsvollzieherurkunde zur Beitreibung einer Geldsumme erhalten.

Was bedeutet das?

Sie haben eine nicht beglichene Schuld.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

1. Sie möchten Einspruch erheben:

- 1.a Nehmen Sie mit dem unten erwähnten Gerichtsvollzieher Kontakt auf, um Ihre Situation zu erklären und eine Lösung zu finden.
- 1.b Sie können auch einen Rechtsanwalt damit beauftragen, Sie zu vertreten und Ihre Interessen zu verteidigen. Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, kann diese Vertretung ganz oder teilweise unentgeltlich sein. Eine erste unentgeltliche Rechtsberatung erhalten Sie beim Ausschuss für juristischen Beistand Ihres Bezirks (weitere Informationen: www.avocats.be www.avocats.be).
- 1.c Wenn Sie Unternehmer sind: Setzen Sie sich mit Ihrem Buchhalter oder Ihrem Beistand in Verbindung.

2. Sie erheben keinen Einspruch und können den Gesamtbetrag zahlen:

- 2.a Sie zahlen den Gesamtbetrag. So vermeiden Sie zusätzliche Kosten. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem unten erwähnten Gerichtsvollzieher auf.
- 2.b Sie können den Gesamtbetrag nicht auf einmal zahlen?

Sie können dann beim Gerichtsvollzieher einen Zahlungsplan beantragen. Beachten Sie, dass dieser Zahlungsplan gebilligt und schriftlich bestätigt werden muss.

3. Sie erheben keinen Einspruch, können aber nicht zahlen:

- 3.a Sie können beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde Hilfe beantragen.
- 3.b Sie können eine gütliche Schuldenvermittlung oder eine kollektive Schuldenregelung beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde oder über einen Schuldenvermittler Ihrer Wahl einleiten.

Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: https://www.gerichtsvollzieher-belgien.be/Schuldenvermittlung.

Das ÖSHZ oder der Schuldenvermittler wird mit dem Gerichtsvollzieher Kontakt aufnehmen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

3.c Wenn Sie Unternehmer sind: Setzen Sie sich mit Ihrem Buchhalter oder Ihrem Beistand in Verbindung.

Sie können **jederzeit** mit dem Gerichtsvollzieher Kontakt aufnehmen. Er wird Sie über Ihre Möglichkeiten informieren. Kontaktdaten: ...

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich der Information und begründet keine Rechte.

Gesehen, um Unserem Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches beigefügt zu werden

Von Königs wegen:

ANLAGE 8 zum Königlichen Erlass vom 23. September 2024 zur Festlegung der Muster der Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § 4 Absatz 3 und 1524 § 2 Absatz 5 des Gerichtsgesetzbuches

INFORMATIONSBLATT ZU EINER MOBILIARVOLLSTRECKUNGSPFÄNDUNG	
Aktennummer:	Betreffende/Betreffender:
	Wohnsitz:
Kontaktdaten der/des Betreffenden:	
Datum der Pfändung:	Ort der Pfändung:
Modalitäten der Pfändung:	Art und Umfang der Güter:
betreffende Person persönlich angetroffen	(freies Feld)
Hilfe durch den Schlüsseldienst	
Sonstige Mitteilung(en) (Modalitäten der Pfändung, Abholung und des Verkaufs; gegebenenfalls Rechtfertigung der Pfändung nach Bestandsprüfung und Aufstockung): (freies Feld) detaillierte und vollständige Liste der gepfändeten Güter	
Falls keine solche Liste erstellt wurde: Aufgrund welcher Umstände/aus welchen Gründen ist dies	
nicht geschehen? (freies Feld)	reicher Offistande/aus weichen Grunden ist dies
Gesehen, um Unserem Erlass vom 23. Septen Informationsblätter gemäß den Artikeln 519 § Gerichtsgesetzbuches beigefügt zu werden	
Von Königs wegen:	